



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Novellierung kommunalfeindlicher ÖPNV-Verordnung verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass von der schon derzeit im Mitentscheidungsverfahren laufenden Novellierung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates auf Bundes- und Europaebene vollständig abgesehen wird,
2. sich im Falle der Nichtdurchsetzbarkeit dieser Forderung im Rahmen der weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, dass eine kommunalfreundliche Ausgestaltung erfolgt und unnötige Überregulierung verhindert wird.

Hierbei soll sich die Staatsregierung insbesondere für die Berücksichtigung folgender Punkte einsetzen:

- a) Herausnahme der Einführung von multimodalen Plänen für den öffentlichen Verkehr und damit der hierdurch erfolgenden Einschränkungen der Direktvergabe, die den Kommunen die Erfüllung ihres Aufgabenbereichs erschweren.
- b) Herausnahme der jährlichen Berichtspflichten an die EU-Kommission über Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Kundenzufriedenheit.
- c) Herausnahme des Unterkompensationsverbots, durch das der steuerliche Querverbund ins Leere laufen würde.

### Begründung:

Die Novellierung der in Rede stehenden Verordnung kommt zu früh. Sie erfolgt ohne Erfassung und Bewertung der örtlichen Situationen des ÖPNV, nicht zuletzt weil erst zum 1. Januar 2013 die Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes zur Anpassung an die europäischen Bestimmungen in Kraft getreten sind.

Sollte die Novellierung nicht aufgehoben werden können, gilt es größeren Schaden für die Kommunen als wichtige Organisatoren des Öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern abzuwenden. So muss einerseits erreicht werden, dass die Möglichkeiten der Direktvergabe durch die in den multimodalen Plänen vorgesehene Pflicht zur Bestimmung der Vergabeart nicht ins Leere läuft. Außerdem muss die jährliche Berichtspflicht an die EU-Kommission verhindert werden. Sie ist für die Kommunen aber auch für die EU-Kommission selbst ungemein bürokratisch und würde zu einer unverhältnismäßigen Überregulierung führen.

Schließlich ist es erforderlich, das neu eingefügte Unterkompensationsverbot herauszunehmen, durch das der steuerliche Querverbund weitgehend ins Leere liefe. Denn die Verrechnung von defizitären Leistungen mit Gewinnen ist allerdings eine wichtige Steuerungsmöglichkeit, um ein flächendeckendes Nahverkehrsangebot zu einem vertretbaren Entgelt anbieten zu können.